



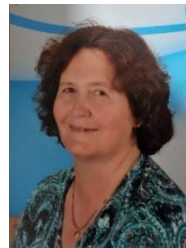
SCHÜLERHORT ANIF

HORTORDNUNG

DAS HORTTEAM STELLT SICH VOR:



Julia Irrnberger BEd
Hortleitung
gruppenführende Pädagogin



Magdalena Mumper
Helferin



Mag. Matthias Voithofer
stellvertretende Leitung
gruppenführender Pädagoge



Cansu Öztürk
Helferin



Emil Salievski BEd
gruppenführender Pädagoge



Katarina Dominkovic
Helferin



Maximilian Stoifl BEd
gruppenführender Pädagoge



Janina Killingseder
Helferin

Izeta Kulasic
Reinigung & Küche

„Kinder sind Augen, die sehen, wofür wir längst schon blind sind. Kinder sind Ohren, die hören, wofür wir längst schon taub sind. Kinder sind Seelen, die spüren, wofür wir längst schon stumpf sind. Kinder sind Spiegel, die zeigen, was wir gerne verbergen.“

Autor unbekannt

ANMELDUNG & AUFNAHME

Die Anmeldung erfolgt online von 1. - 31. Jänner. Der Anmeldelink ist auf der Gemeindehomepage zu finden. Danach werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert, um ein persönliches Anmeldegespräch zu vereinbaren.

Im Gemeindehort erfolgt die Aufnahme nach Maßgabe vorhandener Plätze. Kann der Hort nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, so erfolgt die Reihung nach den Kriterien des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Die Aufnahme ist auch während des Hortjahres nach Maßgabe freier Plätze möglich.

BETREUUNGSFORMEN

Mittagsbetreuung: täglich bis 14:00 Uhr (mind. 4 Wochentage)

2-Tages-Betreuung: 2 Tage/Woche bis 17:30 Uhr

Ganztagsbetreuung: täglich bis 17:30 Uhr (mind. 4 Wochentage)

Bitte beachten Sie, dass nur die Ganztageskinder bei allen Festen im Hort teilnehmen können. 2-Tageskinder können nur dann teilnehmen, wenn die Feier auf einen der beiden Tage fällt, an denen das Kind angemeldet ist. Mittagskinder werden um 14:00 Uhr abgeholt und können an den Festen leider nicht teilnehmen.

Besonders für Kinder ist ein strukturierter Tagesablauf wichtig.
Deshalb ist es notwendig, dass 2-Tages- und Ganztageskinder während der Lernzeit (14:00 – 15:30 Uhr) anwesend sind!

ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten an Schultagen:

Montag – Donnerstag: 10:30 – 17:30 Uhr

Freitag: 10:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten an schulfreien Tagen und in den Ferien:

Montag – Donnerstag: 07:30 – 17:00 Uhr

Freitag: 07:30 – 16:00 Uhr

geöffnete Schulferien mit Bedarfserhebung: Semesterferien, Sommerferien, Herbstferien, Zwickeltage (Fronleichnam, Christi Himmelfahrt, ...);

Die Öffnungszeiten können je nach Bedarf abweichen!

Schließzeiten: Weihnachtsferien, Osterferien, zwei Wochen in den Sommerferien (die Wochen werden davor bekannt gegeben), Betriebsausflug der Gemeinde Anif

AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht der PädagogInnen beginnt mit dem Eintreffen und der Begrüßung des Kindes in der Einrichtung und endet mit der persönlichen Verabschiedung bei den PädagogInnen. Ist das Kind in Begleitung eines Erziehungsberechtigten beziehungsweise abgeholt, obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern (Landesgesetzblatt JG 2002, 189).

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und die Aufsichtspflicht zu gewähren, können wir tägliche Anrufe während der Betreuungszeiten nicht immer annehmen. Abholinformationen sind bereits bis 11:00 Uhr per E-Mail bekannt zu geben.

UM-/ABMELDUNG

Eine Um- oder Abmeldung während des Hortjahres hat schriftlich zu erfolgen und gilt ab dem nächsten Monatsersten. Ein Wechsel der Betreuungsform ist nur in Absprache und je nach freiem Kontingent möglich.

Mit Beendigung der letzten Pflichtschulklasse gilt das Kind automatisch als abgemeldet.

TAGESABMELDUNG

Bei Fernbleiben des Kindes vom Hort muss das Kind per E-Mail oder SMS abgemeldet werden. Eine Stornierung des Essens ist nur bis 12:00 Uhr des Vortags möglich. Bei einer späteren Abmeldung ist das Essen zu bezahlen.

LERNZEIT

Unsere Lernzeit findet von ca. 14:00 – 15:30 Uhr statt. Wir bitten Sie, die Kinder währenddessen nicht abzuholen. Sollten die Kinder in diesem Zeitraum abgeholt werden oder eine Freizeitaktivität besuchen, so kann eine vollständig erledigte Hausübung nicht gewährleistet werden. Im Sinne Ihres Kindes würden wir uns gerne mit den Lehrpersonen austauschen. Sollte dies nicht in Ihrem Interesse sein, so geben Sie uns das bitte schriftlich bekannt.

wichtig: Die Lernzeit im Hort ersetzt nicht das Üben mit den Kindern zu Hause!

FREIZEITAKTIVITÄTEN DER KINDER

Um Ihnen entgegenzukommen, sind wir bereit, Ihre Kinder zu Freizeitaktivitäten zu schicken (Chor, Flöte, Fußball, ...), wenn diese rechtzeitig per Mail bekanntgegeben werden. Das wöchentliche Ändern der Termine ist leider aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

BILDUNGSPARTNERSCHAFT

Auch Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, sich gemäß der Hortordnung zu verhalten. Lernunterstützung und Hilfeleistung bei Hausübungen können nur dann erfolgen, wenn auch die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Der Elterninformation und Zusammenarbeit dienen Elternbriefe, Elternabende und das persönliche Gespräch. Im Interesse der Kinder ist es notwendig, dass die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit der Zusammenarbeit – Elternabende und persönliche Gespräche – in Anspruch nehmen.

MITTEILUNGEN

Wichtige Änderungen der persönlichen Verhältnisse wie Wohnadresse, telefonische Erreichbarkeit etc. müssen der Hortleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass einerseits eine notwendige Benachrichtigung ohne Verzug erfolgen und andererseits bei familiären Problemen dem Kind Hilfestellung gewährt werden kann. Ebenso ist es notwendig, Mitteilungen der Schule (Änderung des Unterrichtsendes, Ausflüge, ...) an den Hort weiterzuleiten.

GESUNDHEIT

Krankheit: Zum Schutz der Kinder vor Ansteckung und zur eigenen Genesung ist der Besuch des Hortes bei Verdacht oder Auftreten einer Krankheit untersagt. Eine Infektionskrankheit ist der Leitung unverzüglich mitzuteilen (meldungspflichtige Krankheiten: Keuchhusten, Masern, Röteln, Mumps, Scharlach, ...) müssen auch dem Hort umgehend mitgeteilt werden.

Läuse: Läuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene! Um Ansteckungen zu verhindern, ist es unerlässlich, das pädagogische Team zu informieren. Weiters dürfen die Kinder den Hort während dieser Zeit nicht besuchen.

Alle Angaben zur Krankheit werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt!

Medikamente: Die PädagogInnen dürfen Medikamente nur verabreichen, wenn sie eine Einschulung durch den Hausarzt des Kindes bekommen haben. Zusätzlich wird eine schriftliche Bestätigung vom zuständigen Arzt und den Erziehungsberechtigten benötigt. (Ärztegesetzbuch §50 Abs.1)

AUSSCHLUSS VOM BESUCH

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Hortes ausgeschlossen werden, wenn Umstände vorliegen, die den Betrieb des Hortes erheblich stören bzw. eine Gefahr für die übrigen im Hort betreuten Kinder darstellen oder wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Einhaltung der Hortordnung, Bezahlung der Monatsbeiträge, ...).

ALLGEMEINES

Da die Hortleitung keine Haftung für persönliche (Wert-)Gegenstände übernimmt, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass die Kinder keine größeren Geldbeträge, Spielkonsolen und andere Wertgegenstände in den Hort mitnehmen. Handys bitte nur ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahren. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass die Kinder der Jahreszeit und den Spielbedürfnissen entsprechend gekleidet den Hort besuchen. Außerdem braucht jedes Hortkind bereits am ersten Tag eine Gartenhose, Hausschuhe und Turnbekleidung sowie im Winter eine Skihose!

AUSSTATTUNG

Ihr Kind benötigt ab dem ersten Horttag:

- Hausschuhe mit heller Sohle
- eine Gartenhose (alte Jeans oder Jogginghose)
- Turngewand (Hose und T-Shirt)
- Skihose (nur wenn Schnee liegt)

Ganz- und 2-Tageskinder benötigen zusätzlich:

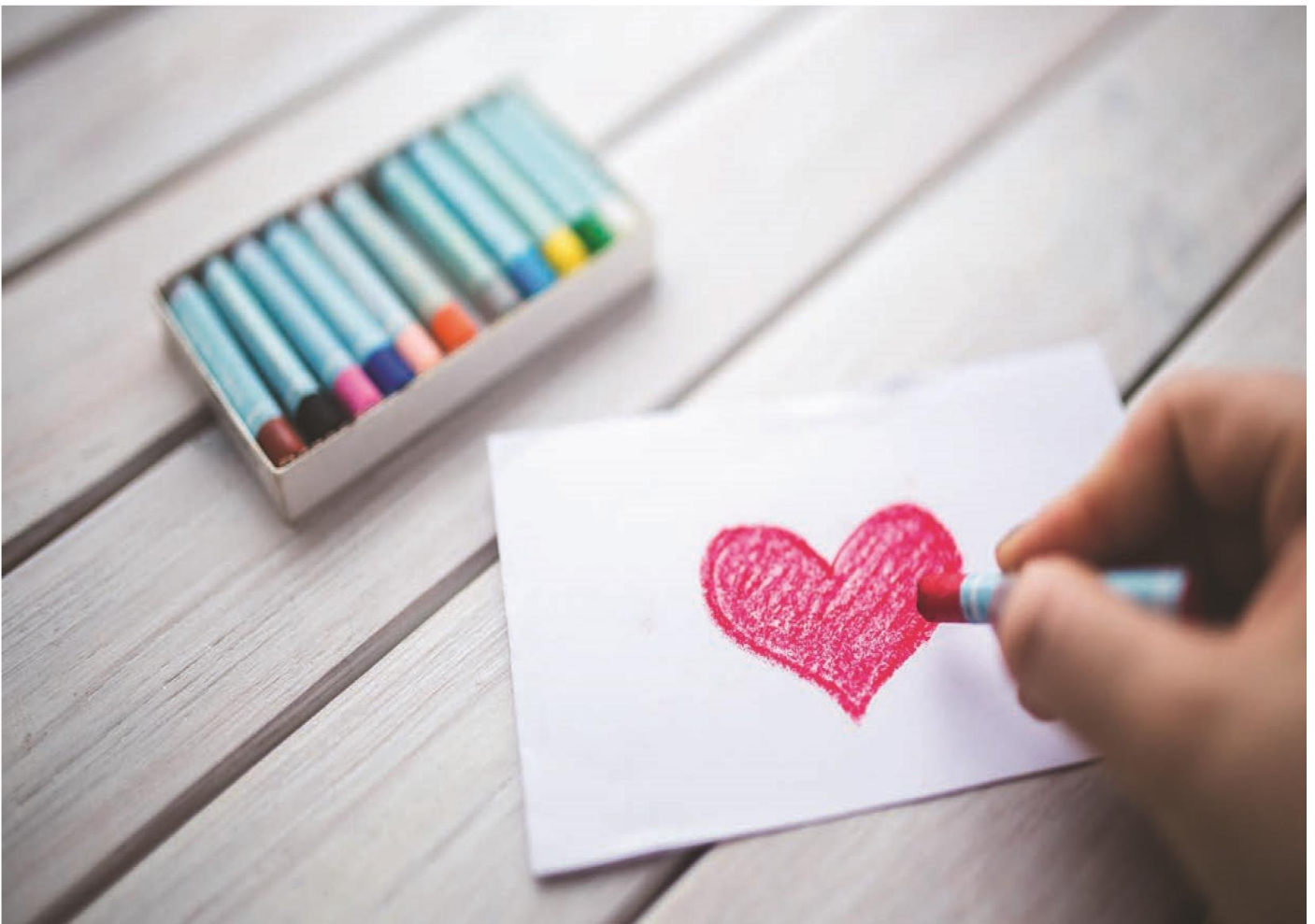
- ein Übungsheft für die Lernzeit („Formati S.2“)

wichtig: Bitte möglichst alle Kleidungsstücke beschriften!



*Gib den Kindern Wurzeln, wenn sie klein sind,
damit du ihnen Flügeln geben kannst, wenn sie groß sind."*

afrikanisches Sprichwort



Schülerhort der Gemeinde Anif
Schulweg 32 – 5081 Anif

+43 660/2368450
schuelerhort@gemeindeanif.at
www.anif.salzburg.at/schuelerhort